

11549 der Befragen zu den Stenographischen Protokollen
des Nationalrates XVIII. Gesetzgebungsperiode

Nr. 5607 AS

1993 -11- 11

A n f r a g e

der Abg. Apfelbeck, Mag. Schweitzer
an die Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie
betreffend Kühlschränke am Straßenrand

Der Erstunterzeichnerin sind Informationen zugegangen, wonach in der Nähe von Grenzübergängen zu unseren östlichen Nachbarländern an Straßenrändern und auf Park- und Rastplätzen unzählige Kühlschränke herumstehen, bei denen der Motor offenbar ausgebaut wurde, um anderen Zwecken zu dienen.

Daß bei diesen Manipulationen die Kühlesubstanzen entweichen und gefährliche Luftverunreinigungen verursachen, braucht wohl nicht extra betont zu werden.

Seit 1.3.1993 muß jeder Käufer, Mieter oder Leaser eines Kühlgerätes ein Pfand von öS 1000,- plus Umsatzsteuer (!) an den gewerbsmäßigen Verkäufer entrichten. Nur diese Geräte werden gegen Pfandrückstattung nach ihrem Ausrangieren wieder zurückgenommen, sofern die Firma dann noch besteht.

Die ausrangierten Altgeräte ohne Pfandpockerl sind offenbar herrenloses Gut, das auf Schrottplätzen, Deponien in Wien und in der Nähe der Grenzübergänge von wertvollen Teilen "befreit" und stehen gelassen wird, nachdem die Fluorchlorkohlenwasserstoffe in die Luft entwichen sind und einen Beitrag zum Ozonabbau in der Stratosphäre leisten.

Seitens des Bundesministeriums für Umwelt, Jugend und Familie besteht also größter Handlungsbedarf, was die Abstellung dieser Mißstände betrifft.

Daher richten die unterzeichneten Abgeordneten an die Frau Bundesministerin für Umwelt, Jugend und Familie die nachstehende

A n f r a g e :

1. Welche gesetzlichen Vorschriften bestehen innerhalb Österreichs hinsichtlich der Entsorgung von Kühlschränken ?
2. Wie erfolgt die Entsorgung jener Kühlschränke, die noch kein Pfandpockerl tragen, seit 1.3.1993 in der Praxis ?
3. Wer trägt die Kosten für die seit 1.3.1993 zu entsorgenden Kühlschränke, die noch kein Pfandpockerl tragen und als quasi herrenloses Gut an Straßenrändern und auf Park- und Rastplätzen stehen ?
4. Welche Maßnahmen werden Sie ergreifen, um die Verursacher dieser wilden Kühlschränke deponierung zur Rechenschaft zu ziehen ?
5. Welche Absicht Ihres Ressorts stand hinter der Formulierung des § 2 Abs 1 der Kühlgeräteverordnung, die Pfandgebühr von öS 1000,-, die sich der Verkäufer bis zum Ableben des Kühlschranks behalten darf, mit Mehrwertsteuer zu belasten ?

6. Warum ist es Ihnen nicht gelungen, vom Bundesminister für Finanzen zumindest diese Mehrwertsteueranteile zu erhalten, damit Sie mit diesem Geld die Jahr für Jahr anfallenden Altkühlschränke ohne Pickerl umweltgerecht entsorgen können ?
7. Was werden Sie unternehmen, um die Verschandelung Österreichs mit ausgebauten Kühlschränken samt damit einhergehender gefährlicher Luftverschmutzung rasch zu beenden ?
8. Wann werden Sie dafür sorgen, daß nur mehr FCKW-freie Kühlschränke in Österreich auf den Markt kommen dürfen ?